

Wirkungen auf Blutdruck und Atmung. Der Todesfall wurde auf die narkotische Wirkung des eingetauschten Gasgemisches zurückgeführt.
PRIBILLA (Kiel)

Gerhard Ulbrecht: Über den Wirkungsmechanismus nervenschädigender Kampfstoffe und ihrer Antidote. Wehrmed. Mitt. 1961, 166—170.

Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung

M. Martínez Martínez y J. Zamarriego Crespo: Influencia en el trauma obstétrico sobre el estado del feto y recién nacido (control clínico y E.E.G.). (Einfluß des Geburtstraumas auf den Zustand des Neugeborenen und Fetus [klinische Kontrolle und EEG].) [Inst. Prov. de Obstetr. y Ginecol., Madrid.] Acta ginec. (Madr.) 12, Nr 6, 319—323 (1961).

Untersuchungen über das Geburtstrauma zeigen, daß der Zustand des Kindes bei der Geburt und das EEG über das Ausmaß des Traumas mehr aussagen als der Zustand des Feten in utero. Bemerkenswert ist, daß Anomalien des EEG, schlechter Zustand bei der Geburt und auch Verschlechterungen der kindlichen Herztonen vor der Geburt um so häufiger festgestellt wurden, je größer die Geburtsgeschwulst des Kindes war. SCHRANK (Rüsselsheim)^{oo}

G. Wielenga, H. A. E. van Tongreen, A. H. Ferguson and Th. G. van Rijssel: Prenatal infection with vaccinia virus. (Pränatale Infektion mit Vaccine-Virus.) [Path. Laborat., and Inst. v. Prevent. Geneeskunde, Leiden.] Lancet 1961 I, 258—260.

Eine 19jährige Mutter, die noch nicht gegen Pocken geimpft war, befand sich in der 18. Schwangerschaftswoche, als ihr 11 Monate altes erstes Kind gegen Pocken geimpft wurde. 8 Tage später entwickelten sich beim Kind die Pockenpusteln, weitere 8 Tage später bekam die Mutter eine Halsentzündung und mußte sich 10 Tage ins Bett legen. In der 28. Woche gebar sie ein Frühgeborenes von 815 g, das mit eigenartigen, großen, graublasigen Pusteln übersät war und 10 min später starb; außer der Haut waren alle inneren Organe des Kindes und auch die Placenta befallen. Auf den beimpften Hühnerallantois fanden sich dieselben grauweißen, kraterartigen Herde wie beim Kind. Es wurden typische Elementarkörperchen für Kuhpocken gefunden. 8 Tage nach der Entbindung hatte die Mutter einen Neutralisationstiter von 1:1000 gegen das Vaccine-Virus. Die Autoren nehmen an, daß die Mutter an uncharakteristischen Kuhpocken durch Luftinfektion erkrankte (sie lag 10 Tage zu Bett) und auf dem Weg über die Placenta ihr Kind infizierte. Interessant war, daß in allen Gewebsläsionen Plasmazellen gefunden wurden. Das Kind sei also in der Lage, schon vor der 28. intrauterinen Lebenswoche auf diese Endzündung mit Plasmazellenproduktion zu reagieren. J. B. MAYER (Homburg-Saar)^{oo}

W. Kalkschmid: Zur Kasuistik der Fruchtwasserembolie. [Univ.-Frauenklin., Innsbruck.] Zbl. Gynäk. 83, 1158—1167 (1961).

Im deutschen Schrifttum sind bisher fünf Fälle von tödlicher Fruchtwasserembolie berichtet worden. Verf. fügt diesen zwei eigene Beobachtungen hinzu, in welchen sich bei der Obduktion der unter der Geburt verstorbenen Frauen Fruchtwasserbestandteile nachweisen ließen. Die Kenntnis der Fruchtwasserembolie wird manchen klinisch ungeklärten Todesfall während oder kurz nach der Geburt erklären können. BACH (Heidelberg)^{oo}

R. Billich: Über eine angeborene, geburtsmechanisch nicht erklärbare Schädelimpression beim Neugeborenen. [Frauenklin. d. Städt. Krankenanst., Wilhelms-haven.] Zbl. Gynäk. 84, 110—111 (1962).

E. Rabau and A. David: The importance of listeriosis as a cause of spontaneous and habitual abortion. [Gynecol. Dept., Governm. Hosp., Tel Hashomer.] Harefuah 62, 41—43 mit engl. u. franz. Zus.fass. (1962). [Hebräisch.]

Arnaldo Baldi Guarinoni: Minaccia d'aborto e mutualismo di malattia. (Drohender Abort und Krankenversicherungsleistung.) [Osp. Civ., Laborat. Anat. Pat. e Indag. Clin., Chioggia.] G. Med. leg. 7, 12—21 (1961).

In einer Erörterung über den Krankheitswert eines Abortus imminens, deren Titel sich nur sinngemäß übersetzen läßt, kommt Verf. zu dem Schluß, eine nur drohende, unkomplizierte

Fehlgeburt vor dem 180. Tage stelle keinen Leistungsfall im Sinne der italienischen Sozialversicherung dar.

SCHLEYER (Bonn)

K.-H. Mehlan: Die Abortussituation in den europäischen sozialistischen Ländern. [Inst. f. Hyg., Univ., Rostock.] Zbl. Gynäk. 83, 853—866 (1961).

Verf. berichtet über die Abortussituation in den europäischen sozialistischen Ländern. Es habe nach der Legalisierung des Abortus, d.h. die Unterbrechung der Schwangerschaft auf Wunsch der Frau aus jeglicher Indikation, ein Anstieg des legalen Abortus in allen Ländern stattgefunden. Dieser Anstieg ging mit einem Absinken der Geburtenrate und einem merkbaren Rückgang der kriminellen Aborte einher. Das Operationsrisiko bei einer Schwangerschaftsunterbrechung ist geringer als bei einer normalen Geburt. Die Letalität wird mit 6 Todesfällen bei 100 000 Operationen angegeben. Obwohl die Todesfälle infolge kriminellen Abortes und die akuten Komplikationen und Spätfolgen durch diesen zurückgingen, ist auch in den Volksdemokratien erkannt worden, daß der Weg über die Legalisierung des Abortus keine Lösung des Problems darstellt. Der Kampf gegen den kriminellen Abort wird daher durch familienpolitische Maßnahmen zur Förderung des Willens zum Kinde, Einrichtungen von Beratungsstellen für Schwangerschaftsverhütung sowie einer Aktivierung der sexuellen Aufklärung ergänzt.

BUTTENBERG (Heidelberg)^o

M. Stassi e P. Giaccone: Su due casi di sepsi anaerobica seguita a manovre abortive.

Riassunto. (Über zwei Fälle von Anaerobier-Sepsis nach kriminellem Abort.) [Ist. Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Palermo.] [16. Congr., Soc. ital. di Med. leg. e Assicuraz., Firenze, 26.—29. IX. 1959.] Minerva med.-leg. (Torino) 81, 233 (1961).

G. F. Winter und H. R. Meyran: Zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung. [Frauenklin., Hamburg-Altona.] Zbl. Gynäk. 83, 1141—1147 (1961).

Verf. berichten über beantragte und genehmigte Fälle von Schwangerschaftsunterbrechung aus den Jahren 1958—1960. Die Schlußfolgerungen aus dem Material lauten dahin, in die Gutachterkommission auf jeden Fall einen Gynäkologen zu berufen. Dieser hätte an erster Stelle die Verantwortung zu tragen, wenn die Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt werde. Beimängelt wird, daß offenbar einige Indikationen von der in Hamburg zuständigen Gutachterstelle zu großzügig ausgelegt werden.

BUTTENBERG (Heidelberg)^o

M. Foukas: Was ist von einer Follikelhormon-„Stoß“-Behandlung zur Herbeiführung der Ovulation zu erwarten? Dtsch. med. Wschr. 87, 353—355 (1962).

Arnaldo Baldi Guarinoni: Su di una particolare aggravante del reato di lesione personale: L'«acceleramento del parto». (Über einen besonderen, erschwerenden Umstand der freiwilligen Körperverletzung: die vorzeitige Entbindung.) [Laborat. Anat. Pat. e Indag. Clin., Osp. Civ., Chioggia.] G. Med. leg. 7, 32—41 (1961).

Verf. hält eine Erhöhung der Strafe, wie sie vom Art. 583 des ital. StGB vorgesehen ist, nicht für gerechtfertigt, wenn durch die, auf eine freiwillige Körperverletzung folgende vorzeitige Entbindung kein Schaden für Mutter und Neugeborenes entsteht.

G. GROSSER (Padua)

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

- **Albert Niedermeyer: Ehe- und Sexualleben: fakultative Sterilität, Sterilität, künstliche Befruchtung, Impotenz, Eheberatung.** 2. unveränd. Nachdr. (Handbuch d. speziellen Pastoralmedizin. Bd. 2.) Wien: Herder 1960. XII, 496 S.

Der Band enthält sieben Monographien: I. *Die Lehre von der observatio temporum (fakultative Sterilität und periodische Enthaltung)*. Nach einer historischen Einführung werden die Lehren von KNAUS und OGINO zusammenfassend und kritisch dargestellt. Verf. empfiehlt für einen streng eingegrenzten Indikationsbereich seine „reduzierte“ Methode, nach der beim Normalcyclus der Frau nur 6 Tage (der 20.—25. p.m.) als relativ empfängnisfrei gelten. Sei eine Schwangerschaft absolut kontraindiziert, dann sei auch die reduzierte Methode nicht anwendbar. Verf. wendet sich gegen die Popularisierung der observatio temporum und berichtet ausführlich über die sozialbiologische und sozialhygienische Problematik vom Standpunkt des Pastoralmediziners. Schließlich wird die kirchliche Lehrtradition zur Frage der Geburtenverhütung überhaupt sowie zum Thema übersichtlich dargestellt und belegt. Hervorzuheben ist die naturwissenschaftlich kritische Behandlung der Fragen, die leider vielen anderen Darstellungen dieses